

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern für Peugeot 406 Coupé
Hersteller: Eibach Suspension
Technology GmbH

Seite 1 von 5

TEILEGUTACHTEN
Nr. 02-7094-00-01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil: Fahrwerksfedern
vom Typ: 701
des Herstellers: **Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**
QM-Zertifikat-Nr.: 041004361/01
Zertifizierungsstelle: TÜV CERT-Zertifizierungsstelle des Rheinisch-Westfälischen TÜV e.V.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzögliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern für Peugeot 406 Coupé

Hersteller: Eibach Suspension
Technology GmbH

Seite 2 von 5

I. Verwendungsbereich

Die Verwendung der Fahrwerksfedern ist bei folgenden Fahrzeugen möglich:

Fahrzeughersteller: Peugeot (F)

Fz.-Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-/EWG-BE-Nr.
8RFV	8CRFVE 8CRFVP 8CRFVT	Peugeot 406 Coupé 2,0 ...	e2*93/81*0025*.. e2*98/14*0025*..
8RFR	8CRFRE 8CRFRR		e2*93/81*0088*00 e2*98/14*0088*..
8RFN	8CRFNA 8CRFNR		e2*98/14*0223*..
83FZ	8C3FZA	Peugeot 406 Coupé 2,2 ...	e2*98/14*0089*..
8XFX	8CXFXA/F 8CXFXB/R	Peugeot 406 Coupé 3,0 ...	e2*98/14*0090*..
8XFZ	8CXFZE 8CXFZP		e2*93/81*0101*.. e2*98/14*0101*..
84HX	8C4HXF	Peugeot 406 Coupé HDI...	e2*98/14*0091*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Der Einbau des Tieferlegungssatzes ist nicht möglich bei Fahrzeugen mit elektronisch geregelter Fahrwerk und Niveauregulierung.
- Zuordnung der Vorderachsfedern:
Ausführung 7014: 2,0l (4 Zyl.); 2,2l Benzin (4 Zyl.)
Ausführung 7015: 3,0l (6 Zyl.); 2,2l HDI

II. Beschreibung des Teiles

Typ: 701

	Vorderachsfeder	Hinterachsfeder
Ausführungen:	7014	7015

Handelsbezeichnung: Fahrwerksfedern für Peugeot 406 Coupé

Kennzeichnung: EW 7014001VA | EW 7015001 VA | EW 7019002 HA

Art der Kennzeichnung: Farbaufdruck

Ort der Kennzeichnung: auf mittlerer Windung

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern für Peugeot 406 Coupé

Hersteller: Eibach Suspension
Technology GmbH

Seite 3 von 5

II. Beschreibung des Teiles (Forts.)

Ausführungen (Forts.)	Vorderachsfeder		Hinterachsfeder
	7014	7015	7019
Technische Daten			
Hauptmaße:			
Außendurchmesser Da:	161 mm		120 mm
Höhe Lo:	350 mm	360 mm	315 mm
Drahtstärke d:	13,5 mm		
Windungszahl ig:	6		11
Werkstoff:	FD Si Cr		
Kennlinie:	linear		progressiv

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Der Anbau des Fahrzeug-Tieferlegungssatzes ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst seriemäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die
 - serienmäßig Verwendung finden oder
 - durch Rädergutachten bzw. ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2% beträgt, in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.
- Dämpfer vorn und hinten: Seriedämpfer oder Sportdämpfer, die vom Dämpferhersteller für den Fahrzeugtyp freigegeben sind und in ihren Abmessungen, Endanschlägen und Einfederweg dem Serienteil entsprechen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller:

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:

- Der Einbau erfolgt wie bei den serienmäßigen Fahrwerksfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers.
- Die Scheinwerfer sind ggf. neu einzustellen.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern für Peugeot 406 Coupé

Hersteller: Eibach Suspension
Technology GmbH

Seite 4 von 5

IV. Auflagen und Hinweise (Forts.)

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:

- Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen.
- Bei Fahrzeugen mit automatisch lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen.
- Es ist darauf zu achten, dass sich die Federwegbegrenzungselemente in funktionsfähigem Zustand befinden. Auch geringfügig verschlissene Teile sind auszutauschen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme:

- Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen
- Die Fahrzeughöhe ist unter Ziff. 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 25 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig und kann wenige mm nach oben oder unter abweichen.
- Beim Anbau einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn zu überprüfen. Bei zulässigem Gesamtgewicht muss die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.
- Die zulässige Hinterachslast ist auf 950 kg zu reduzieren. Das Fabrikschild ist entsprechend zu ändern. (Das zulässige Gesamtgewicht und die Anzahl der Sitzplätze können beibehalten werden)
- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
13H	Neu festlegen
33	mit Fahrwerksfedern, Eibach, Kennz. V/H: EW 7014001VA/EW7019002HA* EW 7015001VA/EW7019002HA* ¹⁾

1) jeweils zutreffendes

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen der Fahrwerksfedern wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang II" durchgeführt. Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- Handling in leerem und beladtem Zustand (zul. Achslasten)
- Freigängigkeit
- Bodenfreiheit
- Lenkverhalten
- Vorspannung der Federn
- Grenzfederate der Achsfederung
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn
- Bremsverhalten

Es wurde kein negativer Einfluss auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern für Peugeot 406 Coupé

Hersteller: Eibach Suspension
Technology GmbH

VI. Anlagen

keine

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 und ist nur als Einheit gültig.

Dieses Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 16.04.2002
su/ps

Dipl.-Ing. Schuh

